

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Arbeiterin und soziale Gesetzgebung. — Die Papiergewebeausstellung in Breslau. — Die Wertung der Wesselfaser. — Arbeitszwang für Kriegerfrauen? — Frauenerwerbsarbeit und Familie. — Beruf und Mutterchaft. — Gewerkschaftliches aus Dänemark. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Arbeiterin und soziale Gesetzgebung.

Eine der auffälligsten Merkmale der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung ist die fortgesetzte Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte. Durch den Krieg hat diese Entwicklung eine nie vorausgesehene Beschleunigung erfahren, und auch nach seiner Beendigung wird stärkere Zunahme weiblicher Erwerbstätiger auf allen Gebieten zu erwarten sein. Die Zahlen der Beschäftigten sind nach den vorliegenden Berichten der Krankenkassen nicht einwandfrei festzustellen (nicht alle Klassen berichten regelmäßig, und weite Kreise erwerbender Frauen sind noch von der Versicherungspflicht befreit). Doch liegt zu Zweifeln kein Anlaß vor, wenn Statistiker errechneten, daß die Zahl erwerbender Frauen während des Krieges um mehr als eine Million gestiegen ist. Wo überall Frauen und Mädchen beschäftigt sind, tritt täglich jedem offensichtlich vor Augen. In Industrie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr haben die Frauen mit der ihnen eigenen Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit die Lücken ausgefüllt, die der unerhittliche Krieg in die Reihen der Männer riß. Unser gesamtes Wirtschaftsleben wird von den „Schwachen“ Frauen aufrechterhalten, ohne die es längst zusammengebrochen wäre.

Gibt es doch kein Betätigungsfeld des Wirtschaftsgebietes, welches die Frauen nicht erobert hätten. Damit ist natürlich die Bedeutung der Frauen und ihre Unentbehrlichkeit für die gesellschaftliche Gütererzeugung, beides von der Sozialdemokratie längst erkannt und immer betont, unwiderleglich bewiesen. Die furchtbaren Verluste des Krieges haben die Reihen der Männer erheblich gelichtet. Sehr viele der Heimkehrenden werden durch im Krieg erworbenene Beschädigungen in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt sein. Man wird deshalb beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf keine verfügbare Arbeitskraft verzichten können. Die weibliche Arbeitskraft wird auch nach dem Kriege zu einem unentbehrlichen Faktor für die Volkswirtschaft werden. Dadurch wird die Frauenfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Gesetzgebung und Verwaltung müssen sich mit ihr beschäftigen, weil das Wohl und Wehe des gesamten Volkes, das der arbeitenden Bevölkerung besonders, bestimmend davon beeinflusst wird.

Für jede erwerbstätige weibliche Person ist deshalb von allergrößtem Interesse, sich darum zu kümmern, was bisher an gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen geschaffen wurde. Allgemein werden die Bestimmungen als „soziale oder sozialpolitische Gesetzgebung“ bezeichnet. Das Interesse der arbeitenden Frauen und Mädchen dafür war bisher äußerst gering. Es wurde gewöhnlich erst rege, wenn aus irgendeinem Anlaß eine persönliche Schädigung festzustellen war. Wie oft ist dann gesagt worden: „Davon wußte ich nichts.“ „Niemand hat mir etwas davon gesagt.“

Jede Arbeiterin lernt aber beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis erkennen, daß durch die soziale Gesetzgebung Einrichtungen geschaffen werden, deren Bedeutung sie früher nicht kannte oder doch unterschätzte und deren Vorhandensein von der denkbar größten Wichtigkeit für sie ist, weil sie ihre rechtliche Stellung zum Arbeitgeber und zu den behördlichen Organen regelt. Bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis muß die Arbeiterin sofort bei einer Krankenkasse angemeldet werden, die im Erkrankungsfalle vom Tage der Meldung an sofort freie ärztliche Behandlung, freie Lieferung von Medizin und Heilmitteln sowie Krankengeld nach der Höhe der gezahlten Beiträge gewährt, welches bei den meisten Klassen auch als Wöchnerinnenunterstützung gezahlt wird. Jede Arbeiterin muß auch bei Aufnahme der Erwerbsarbeit der Invalidenversicherung beitreten und bei der gewerblichen Unfallversicherung versichert sein. Zu den Beiträgen zu den Krankenkassen zahlen die Arbeiterinnen zwei Drittel, zu denen der Invalidenversicherung die Hälfte, zur Unfallversicherung nichts, die werden vom Betrieb bezahlt. Zu den Krankenkassen besitzen die Arbeiterinnen über 21 Jahre das Wahlrecht, d. h. sie können wählen und sind wählbar für die Verwaltung, das ist der Vorstand der Kasse, den der Ausschuß der Kassemitglieder wählt. Von allergrößter Wichtigkeit ist also, daß die Arbeiterinnen den Wahlen zu den Krankenkassen das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Denn es ist von Wichtigkeit, die Leistungen der Kasse unter Mitwirkung von Personen ihres Vertrauens auszubauen zum Vorteil der Arbeiterinnen. Ferner bildet der aus den ausgeschriebenen Wahlen hervorgegangene Kassenvorstand die Grundlage für alle Wahlen zu den aus der Reichsversicherungsordnung sich ergebenden Ver-

waltungskörperschaften bis hinauf zum Reichsversicherungsamt. Bei Betriebsunfällen hat die Unfallversicherung entsprechend der Beeinträchtigung der Arbeitsunfähigkeit Renten zu zahlen. Die Vertretung ihrer Interessen im Rentenstreitverfahren findet die Arbeiterin unentgeltlich in den allerorts vorhandenen Arbeitersekretariaten.

Zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bedarf die Arbeiterin des Koalitionsrechts, um sich mit ihren Arbeitsgenossen zur Eringung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen zu vereinigen und über ihre Angelegenheiten frei und öffentlich sprechen zu können. Von gleicher Bedeutung wie die Entlohnung ist die Arbeitszeit. Nach der Gewerbeordnung darf die Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen täglich nicht mehr als 10, an Sonnabenden nicht mehr als 8 Stunden, wöchentlich nicht mehr als 58 Stunden betragen. Ueber deren Anfang, Ende und dazwischenliegende Pausen sind gesetzliche Bestimmungen getroffen, die als Arbeiterschutzeschutz bezeichnet werden. Besondere Vorschriften bestehen noch für Wöchnerinnen, die zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung gewerbliche Arbeit nicht verrichten dürfen. Die Betriebsrichtungen, wie Ankleideräume usw., müssen den Anforderungen der Sittlichkeit entsprechen. In Koffereien, Bergwerken unter Tage, der Verarbeitung gewerblicher Gifte usw. dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden; verboten ist für sie auch die Sonntags- und Nachtarbeit und die Mitgabe von Arbeit nach Hause, während sie Ueberstundenarbeit noch immer leisten dürfen. Die Not des Krieges hat die Bestimmungen des Arbeiterschutzes leider vorübergehend aufgehoben.

Der Gewerbeinspektion obliegt die Beaufsichtigung der Betriebe und die Kontrolle des Arbeiterschutzes. Sie beschäftigt neben männlichen auch weibliche Beamte, denen die Arbeiterinnen ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen können und die in den Räumen der Inspektion zu bestimmten Zeiten für Arbeiterinnen besondere Sprechstunden abhalten.

Das am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz ist noch nicht in allen seinen Teilen angenommen. Es sollte die Löhne und Arbeitsbedingungen regeln und durch Lohnausgang den Arbeitenden vor Uebernahme der Arbeit eine Kontrolle über den Lohn ermöglichen. Mit diesem Gesetz, so schien es, sollte die sozialpolitische Gesetzgebung vorläufig zum Abschluß gekommen sein.

Vorläufig! Der Gang der Entwicklung verlangt etwas anderes. Ueber die dringlichsten Forderungen wird noch besonders zu reden sein. Wichtig zu wissen ist, daß mit dem vorstehend Genannten nur der allerkleinste Teil dessen Gesetz geworden ist, was die politische und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft als dringend notwendig zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen seit Jahrzehnten fordert. Daß es harter Kämpfe bedurfte, um diesen dürftigen Schutz den herrschenden Klassen abzurufen, das ahnen die jetzt in Arbeit getretenen Arbeiterinnen so wenig, als die jüngeren Arbeiterinnen vor dem Kriege Kenntnis davon hatten. Es fehlt sich in der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine Reformierungslos durch. Daß aber alles, was auf sozialpolitischen Gebiet überhaupt erreicht wurde, dem Zusammenwirken der Gewerkschaften, als der wirtschaftlichen Interessensvertretung, und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, als der politischen Interessensvertretung der deutschen Arbeiterchaft, zu danken ist, das soll und muß jede Arbeiterin wissen. Ohne diese beiden Körperschaften keine Sozialpolitik, kein Arbeiterschutz! So wird es auch in Zukunft sein. Darum müssen die Arbeiterinnen zur Wahrnehmung ihrer Interessen Mitglieder der Gewerkschaften und der Partei werden.

Die Papiergewebeausstellung in Breslau.

Die Breslauer Messegesellschaft veranstaltete im Konzerthaus Friedeberg zu Breslau vom 29. September bis 14. Oktober 1917 eine Ausstellung von Papiergewebeerzeugnissen.

Unter den 140 Ausstellern fanden wir einen großen Teil der bekannten schlesischen Textilindustriellen, denen sich solche aus Sachsen und Rheinland angeschlossen hatten.

Wollte man die Entwicklung der Papierverarbeitung eingehend studieren, so müßte man sich den Stand der Papierfabrik Sacrau, Bezirk Breslau, anschauen. Hier lagert ein Stapel Kiefernholz, aus welchem zunächst Papierrohstoff hergestellt wird. Vom größten bis zum feinsten Spinnpapier wurde gezeigt. Ferner sieht man Zellstoffwolle, wie sie jetzt als Ersatz der Faserstoffwolle als Verbandswatte benutzt wird, aus Holz. Daß das aus Holz gewonnene Spinnpapier eine große Haltbarkeit besitzt, davon konnte man sich an folgendem Beispiel überzeugen:

Ein Stückchen Spinnpapier, 30x40 Zentimeter im Quadrat, war zwischen zwei eisernen Klammern aufgehängt, und an der unteren Klammer hingen 20 Pfd Eisen. Dabei moß das Papierstück nur 6 Gramm und war vielfach zerklüftet. Daneben ein gleiches Papierstück, ebenso aufgehängt, 6 Gramm schwer, nicht zerklüftet, dasselbe trug 40 Pfd Eisen.

Ein weiterer Beweis der Haltbarkeit war folgender: Die Reißfähigkeit durch die eigene Schwere betrug nach genauen Ermittlungen bei:

Spinnpapier	Gußeisen	Schweißeisen	Flußeisen	Stahlrohr
11000 m	8810 m	5128 m	5605 m	17158 m

Der Betrieb Sacrau produziert jährlich zurzeit 14 Millionen Kilogramm Spinnpapier.

Mit ihrem Stand verbunden war die Auslage der Firma Chr. Dierig-Langenbiela u. Hier sahen wir Artikel für den Heeresbedarf aller Art, bedruckte Matragendrelle, Inletts, ferner Künstlerdecken im Spritzverfahren mit Blumenranken, waschecht bedruckt, feinste weiche Damenblusenstoffe, Artikel für Buchbinder, Einbanddecken und Solianten usw. Das Ganze macht einen vornehmen Eindruck, und es darf gesagt werden, daß die Firma das denkbar Beste geboten hat.

Die Firma Methner u. Frahne in Landeshut gab sich weniger Mühe, hier fehlt es an Crafttheit, nur Massenartikel, an denen man schnell vorübergeht.

Meyer Kaufmann-Thannhausen und Pol-Laf-Söhne-Neurode stellten ebenfalls recht nette Sachen aus, z. B. Dekorationsstoffe, Kleider- und Wäschestoffe, Strohsackstoff, Wattierleinen usw., während Hartmann, Webky u. Wiesen-Wüstewaltersdorf sowie J. Bendig-Söhne-Friedland ihre beliebten Gerstenkornhandtücher, Körper, Segeltuch, nahtlose Sack für Post und Militär darboten.

Die Textilwerke Mautner-Langenbiela u. haben einen Webstuhl, einen sog. „Brummer“, aufgestellt. Es wird dort Segelkörper gewebt, 23 Schuß pro Zentimeter, Ware wie Eisen. Ihre Treibriemen stellt sich die Firma selbst her, natürlich aus Papier, 4fach zusammengelegt und durchgesteppt, lassen sie halten Jahr und Tag.

Die Maschinenfabrik Oscar Rohorn-Chemnitz und C. G. Hanbold jr.-Chemnitz haben Papier-schneidemaschinen aufgestellt, welche im Betrieb sind und das Schneidverfahren zeigen. Die Fagenberg-Werke, A.-G., Düsseldorf, zeigen eine Feinchnittmaschine, die sogar von einem einarmigen Kriegsverletzten bedient wurde, der mit einem sog. Fagenbergarm, eine Erfindung des Fabrikanten, ausgerüstet war. Der Apparat, eine Holzhand an einem Messingstiel, ist an dem 15 Zentimeter langen Stumpf des rechten Armes befestigt. Die Hand kann mittels Kugelgelenks gestellt werden, die Bewegung des Daumens geschieht mittels einer Gleitvorrichtung, die an der linken Schulter in Tätigkeit gesetzt wird. Vermöge der überaus sinnreichen Konstruktion kann der Mann die Papierstreifen knüpfen und in die Maschine spannen.

Besondere Anziehungskraft hatten auch die aufgestellten und in Gang befindlichen Spinnmaschinen der gleichen Firma und der Firma Carl Samuel, A.-G., Schönau bei Chemnitz, an deren einer Tellerpinnmaschine eine unserer Kolleginnen fleißig arbeitet. (Freilich nicht in Afford. D. B.)

Die vereinigten Kleiderfabriken in Seiffhennersdorf i. S. zeigen Schlofferanzüge, Eisenbahnerjacken, Toppen, Postlitenfen, Arzgmäntel; sogar Gefangenenanzüge fehlen nicht. Wenn man weiter die Stände mit all den tausend Sachen, den vom Kopf bis zu Fuß ausgerüsteten Soldaten, Feldautomobilisten usw., ferner die schönen reizenden Damenblusen, bedruckte Schürzen, Kinder- und Sportanzüge sieht, kommt man zu der Ueberzeugung, daß sich unsere Industrie in einer gewaltigen Umwälzung befindet. Hier war nicht weniger als alles Erzeugbare aus Papierstoff zu sehen. Schuhe, Strümpfe, leßtere recht hübsch gemustert, Schnürsenkel, Schuhmappen, Rucksäcke, schwere Tornister für unsere Feldmänner, Gurte, Reifkoffer, Treibriemen für die stärksten Maschinen, alle groben und feinen Stoffe, bis hinunter zu dem Luftballonhüllenstoff. Die Wollwarenfabrik „Merkur“, Liegnitz, hatte Kunst- und Phantasieartikel ausgestellt aus gewirktem Stoff in Papier.

Ueberblickt man alles, so steigen zwei Fragen herauf, die zu lösen sind, ehe sich die Stoffe der Volkstümlichkeit erneuen werden, nämlich die Haltbarkeit des Produkts und der Warenpreis.

Die Preise sind außerordentlich hoch; die Waren sind übrigens nur gegen Bezugschein zu haben.

Die Haltbarkeit wurde zwar an einem Handtuch nachgewiesen, das 27mal gewaschen war, aber nicht gekocht, das wohl 27mal aufwies, aber solche aus anderen Stoffen dürften nach 27maligem Waschen auch nicht mehr ohne Löcher sein.

Gelingts der Technik nicht, hier noch weitere durchgreifende Fortschritte zu machen, so dürfte diese Errungenschaft des Krieges mit seinem Ende wieder nachlassen, um der Baumwolle wieder den Vortritt zu lassen, deren Fehlen sich leider durch die Absperrung der Zufuhr sehr fühlbar macht.

Zimmerlin bot die Ausstellung auch für uns Arbeiter ein vielversprechendes Bild für die Zukunft.

Vor allem hat auch die Arbeiterchaft in unserer Industrie eine staunenswerte Anpassungsfähigkeit und Intelligenz bewiesen. Wenn ihr dafür in Form genügender Löhne eine gesicherte Existenz ermöglicht wird, dürften manche Unbequemlichkeiten, die sich hier und da noch zeigen, rasch beseitigt werden.

Im übrigen dürfte auch die Ausstellungsleitung auf ihre Rechnung gekommen sein; sollen doch die vielen vertretenen Großfirmen für mehrere Millionen Mark an Aufträgen mit nach Hause genommen haben. Otto Fritsch, Wien.

Die Verwertung der Kesselfaser.

Von G. Schürhoff, Direktor der Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H.

Bevor die Baumwolle ihren Siegeszug durch die europäische Welt begann, wurde in manchen Gegenden die Brennnessel als Faserpflanze verwendet. Aus Kesselfasern wurden grobe Garne hergestellt, die entweder für Fischereizwecke oder als Bindemittel oder für grobe Gewebe Verwendung fanden. Muster, die aus jener Zeit noch vorhanden sind, zeigen einen groben, mit Unreinigkeiten (Rinden- und Holzteilen) durchsetzten Faden, der sehr viel Nebligkeit mit Leinwandergarn hat. Feinere Nummern, etwa über die Nummer 8 englisch hinaus, scheinen damals nicht hergestellt zu sein. — Vielfach wurde auch die Kesselfaser in Verbindung mit Flachs und Sank verarbeitet, mit welchen Fasern sie auch die Gewinnung teilt.

Veruche, die Kesselfaser-Verwertung zu beleben, fanden in Deutschland im Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Zeit der Kontinentalperre, in den 60er Jahren während des Sezessionskrieges und ferner Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre auf Veranlassung der Kesselfaser-Kommission statt. Trotz aller Mühe gelang es indessen nicht, einen Fortschritt gegen früher zu erzielen und die Kesselfaser mußte daher auch damals allmählich wieder einschlafen.

Die Schönheit der Kesselfaser, wie sie laboratoriums-mäßig sich herstellen ließ, bewog indessen immer aufs neue einzelne Erfinder, sich mit der Pflanze zu beschäftigen, und die Literatur unserer Patentschriften gibt uns hierfür den Beweis.

Schon Grothe hatte hervorgehoben, daß die Hauptschwierigkeit darin bestand, die Isolierung der Faser durchzuführen und den ganzen Gehalt an Fasern zu erfassen, und er machte schon damals darauf aufmerksam, daß eine Lösung der Kesselfaser davon abhinge, inwiefern es gelänge, diese Schwierigkeiten zu heben.

Obgleich manche Verfahren, die vor dem Kriege bekannt geworden sind, diesem Ziel näher gekommen zu sein schienen, gelang es doch nicht, die Industrie für diese Faser soweit zu begeistern, daß Veruche im großen durchgeführt wurden. Erst die Kriegszeit selbst brachte hierin eine Aenderung. Als allmählich die Baumwollvorräte immer knapper wurden und sich die Notwendigkeit zeigte, die vorhandenen Bestände nach Möglichkeit zu schonen, erwachte ein größeres Interesse an der Kesselfaser. Mit deutscher Gründlichkeit wurde das Problem aufgenommen und, wie jetzt gesagt werden kann, mit Erfolg durchgeführt. Wir sind heute in der Lage, und darauf beruhen die Aussichten für die weitere Verwertung der Kesselfaser, nicht nur die isolierte Faser, sondern auch die Faser restlos zu gewinnen.

Auf dieser Basis ließ sich weiter arbeiten. Es galt nunmehr in praktische Veruche einzutreten, die Kesselfaser bestmöglichst zu verwerten. — Abweichend von anderen Verfahren hielt es die Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft für ihre Pflicht, mit Rücksicht auf die Schönheit und Güte der Einzel-faser, zunächst zu versuchen, Kesselfasern ohne Beimischung anderer Rohstoffe zu verspinnen.

Da die Aufstellung neuer Maschinen während der Kriegszeit mit Schwierigkeiten verbunden war, und weil andererseits nach Möglichkeit die vorhandenen Einrichtungen ausgenutzt werden sollten, hieß es einen Weg zu finden, der mit diesen beiden Erfordernissen in Einklang gebracht werden konnte.

Es ist selbstverständlich viel einfacher, für neue Fasern neue Verarbeitungs-maschinen zu konstruieren, als Fasern vorhandenen Betrieben anzupassen. Aber auch dieser Schwierigkeit ist man Herr geworden, und während es noch vor einem halben Jahre einen besonderen Erfolg bedeutete, 16er englisch und 20er englisch Garn rein aus Kesselfasern herzustellen, ist es jetzt gelungen, 60er englisch Garn im großen zu fabrizieren und die feineren Nummern (bis 100er engl.) befinden sich auf den Maschinen. Hiermit eröffnet sich natürlich für die Verwertung der Kesselfaser eine ganz andere Perspektive. Wir sind jetzt in der Lage, die Faser ihrem Wert entsprechend zu verarbeiten, und während man früher nur erwartete, ein Material zu erhalten, das zur Not als Ersatz für Baumwolle dienen konnte, kann man behaupten, mit der Kesselfaser ein Material gefunden zu haben, das noch hochwertiger ist als die feine ägyptische (Mako) Baumwolle. Durch diese Verarbeitung zu feinem und feinstem Garn ist natürlich auch die Möglichkeit gegeben, den Verwendungsbereich wesentlich weiter zu erstrecken. Nicht nur Militärkörper und grobe Gewebe, sondern auch Trikotasen und Strümpfe jeder Art, Luxusartikel wie Florgewebe und Watte und sogar Flugzeugstoffe können nunmehr ohne Schwierigkeit aus der Kesselfaser hergestellt werden. Je edler die Faser, je feiner das Garn, das daraus hergestellt ist, je wertvoller die Gewebe, die sich wiederum aus den Garnen fertigen lassen, um so kostbarer ist natürlich auch die Faser und ein um so höherer Preis kann für sie angelegt werden.

Schon darin beruht die Konkurrenzfähigkeit der Kesselfaser, wenn es gelingt, sie zu einem Preis zu gewinnen, der ihrem Werte entspricht.

Es ist nun selbstredend, daß während des Krieges nicht an einen Preis gedacht werden kann, der dem Friedenspreis der Baumwolle gleichkommt, da die Arbeitsmethode während des Krieges durch höhere Preise für Kohle, Chemikalien und Arbeitskräfte von selbst verteuert wird. Dennoch läßt sich bei Zugrundelegung normaler Verhältnisse jetzt schon sagen, daß die Kesselfaser nach Friedensschluß zu einem Preise geliefert werden kann, welcher nicht nur ihrer Güte entspricht, sondern vor allem eine Konkurrenz mit der Baumwolle ermöglicht. Diese Tatsache ist auch der Grund gewesen, weshalb die ursprünglich mit einem kleinen Kapital gegründete Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft, Berlin SW. 68, Schützenstraße 65/66, nunmehr ihr Kapital auf 5 000 000 Mk. erhöht hat, und aus dem gleichen Grunde wird jetzt der Anbau des ehemaligen Unkrauts, der Brennnessel, im großen vorgenommen.

Es ist indessen klar, daß große Anbauflächen, wie sie zur Gewinnung einer in die Waagschale fallenden Menge Kesselfasern notwendig sind, nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, einseitigen muß daher die Sammlung der wildwachsenden Nessel noch fortgesetzt werden. Gerade aber die Möglichkeit, in der Kesselfaser einen so guten

und sogar wertvolleren Ersatz für die Baumwolle zu finden, läßt uns vor allem in dieser ersten Zeit die Pflicht erkennen, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß jeder Nesselstengel seiner Verwertung der Fasergewinnung zugeführt wird.

Die Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft hat sich daher bemüht, das Interesse der gesamten Bevölkerung zu wecken. Auf den Bahnhöfen, in den Wagenklassen der Staatsbahnen, in den Schulen und in manchen Schaufenstern erinnert ein wirkungsvoll ausgeführtes Plakat an das Sammeln der Brennnesseln; seitens der Behörde ist die gesamte Bevölkerung, vor allem Schulkinder und Soldaten, aufgefordert, sich an dieser Sammlung nach Kräften zu beteiligen. Dadurch hilft sie ein Werk fördern, das nicht nur im Seeresinteresse liegt, sondern auch volkswirtschaftlichen Zwecken dient.

Während des Krieges werden die gesammelten Kesselfasern ausschließlich für Seereszwecke weiter verarbeitet, ohne daß (was hier besonders betont werden soll) der hiermit beauftragten Industrie Gelegenheit zu Kriegsgewinnen gegeben wird.

Ohne daß heute ein endgültiges Urteil abgegeben werden soll, welchen Wert die Kesselfaser für Deutschland noch gewinnen kann: das eine ist sicher, daß während des Krieges uns die Pflanze ein wertvolles Hilfsmittel ist, und wir daher, wie nochmals wiederholt sei, alles daransetzen müssen, jeden Nesselstengel zur Fasergewinnung zu verarbeiten.

Die Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 68, Schützenstraße 65/66, garantiert den Sammlern die Abnahme der Nesselstengel, soweit sie den gestellten Anforderungen entsprechen. Sollten den Sammlern Abnahmestellen nicht bekannt sein, so gibt die Gesellschaft auf Anfrage Adressen an, wohin die Nesselstengel gesandt werden können und von wo die sofortige Bezahlung erfolgt. — Nach Berlin darf indessen nichts gesandt werden, weil dort nur Bureau- aber keine Lagerräume vorhanden sind.

Arbeitszwang für Kriegerfrauen?

Schon seit längerer Zeit lausen aus den Kreisen unserer Kolleginnen Klagen darüber ein, daß von seiten der Behörden unter Androhung der Unterstützungszurückziehung ein Zwang zur Uebernahme von Arbeit auf sie ausgeübt werde. In den Industriestädten Sachsens, auch in Berlin und anderen Städten führen die Arbeiterinnen Klage darüber. Bisher suchte man auf diese Weise die Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie zuzuführen. Die folgende Aufforderung, die der „Vorwärts“ am 19. Oktober brachte, beweist, daß man auch Kriegerfrauen unter Anwendung des Zwanges zu anderen Arbeiten heranzuziehen versucht.

In Bonn wurden einer Reihe von Kriegerfrauen die nachstehenden Schreiben zugestellt. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich nur um Frauen, die Unterstützung beziehen. Wir verzichten darauf, ein Wort der Kritik anzufügen. Dies würde die Wirkung der Schreiben nur abschwächen.

Die Ortspolizeibehörde. Bonn, den 29. September 1917. Der Oberbürgermeister. Aktenzeichen A. 4185.

Unter Bezugnahme auf die umseitige Verordnung des Gouverneurs der Festung Köln und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 5 dieser Verordnung werden Sie hiermit benachrichtigt, daß Sie bei den eintretenden Be- und Entlade-schwierigkeiten von Eisenbahnwagen zur Arbeitshilfe herangezogen werden sollen.

In Frau Alfred Geffert, Bonn. Stellvertretendes Generalkommando des 8. Armeekorps. Abt. V. W. Nr. 5708.

Koblenz, den 7. August 1917. Verordnung über Arbeitshilfe bei Entlade-schwierigkeiten.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 wird für den Bereich des 8. Armeekorps angeordnet:

§ 1. Jede männliche und weibliche Person ist verpflichtet, auf Anforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und zur Beschleunigung des Wagenumlaufs notwendig sind.

§ 2. Die Aufforderungen erfolgen durch die Ortspolizeibehörde. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um die rechtzeitige Durchführung der in § 1 aufgeführten Arbeiten sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

§ 3. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 4. Gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung steht die Beschwerde an den Landrat bzw. in Städten an den Regierungspräsidenten offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist endgültig.

§ 5. Wer einer auf Grund des § 1 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 6. Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Der Kommandierende General: v. Bloch, General der Infanterie. Gouvernament. IV a 21 424.

Vorstehende Verordnung wird auf den Festungsbereich ausgedehnt. Köln, den 14. August 1917.

Der Gouverneur der Festung Köln. v. Jastrow, Generalleutnant. Unsere Kolleginnen wollen bedenken, daß das Hilfsdienstgesetz wohl die männlichen, nicht aber die weiblichen Arbeiter

zur Uebernahme von Arbeit zwingen kann. Die meisten Frauen von Kriegsteilnehmern zwang schon die wirtschaftliche Not, sehr häufig sogar unter Nichtbeachtung der gesundheitlichen Schädigungen, Erwerbsarbeit aufzunehmen, weil sie bei der herrschenden wucherischen Ausbeutung des Volkes von ihrer Kriegsunterstützung ihre Familie nicht ernähren konnten. Es ist nur ein kleiner Teil, bei denen der eigene Gesundheitszustand oder die Familienverhältnisse die Aufnahme außerhäuslicher schwerer Erwerbsarbeit verboten. Auf solche Frauen einen Zwang auszuüben, überschreitet die Befugnisse der militärischen Stellen. Da aber anzunehmen ist, daß auch andere Generalkommandos dem Beispiel des 8. Armeekorps folgen werden, seien unsere Kolleginnen darauf hingewiesen, bei Empfang solcher Schreiben sich mit unseren Geschäftsstellen in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu beraten, ob solcher Aufforderung nach Maßgabe der Verhältnisse der betreffenden Folge gegeben werden kann. Die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer ist eine Pflicht des kriegführenden Staates, die auch nicht dadurch aufgehoben werden kann, wenn Kriegerfrauen sich weigern, auf behördliche Aufforderung Erwerbsarbeit zu übernehmen. Martha Soppe.

Frauenerwerbsarbeit und Familie.

Von Luise Schröder.

„... Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, Die Mutter der Kinder, Und herrscht weise im häuslichen Kreise...“

Hat dieser Gedanke, den Schiller in seinem großen Lebensgedicht ausspricht, schon vor dem Kriege Tausenden und Abertausenden von Frauen wie ein Märchen aus längst vergangener alter Zeit geklungen, mit der der Kapitalismus aufgeräumt hat, wieviel ferner liegt uns jene Zeit heute, wo der Krieg auch den weitaus größten Teil der Frauen, die bisher noch das Glück hatten, das Schalten und Walten in ihrem Hause als ihre Lebensaufgabe betrachten zu dürfen, in die Erwerbsarbeit hineingezwungen hat.

Lesen wir die Millionenziffern der arbeitenden Frauen, so wissen wir, daß sie ganze Bände sprechen von Frauenqual und Kinderleid. Gleich dem Manne muß heute die Frau „hinaus ins feindliche Leben“; aber ihre Pflichten sind nicht erfüllt, wenn sie des Abends todmüde nach Hause kommt, es beginnt dann das für sie, was man früher immer als das eigentliche Element der Frau hinzustellen pflegte: die Sorge für Haushalt und Familie. Die Frau aber, deren Schwäche man nicht genügend hervorheben kann, wenn es die Bewährung von Rechten gilt, sie muß heute in ihrer Erwerbsarbeit oft einen für ihre Konstitution geradezu ungläublichen Kräfteaufwand gebrauchen; Unmenschliches jedoch hieße es von ihr verlangen, wenn sie unter diesen Umständen ihre Pflichten als Frau und Mutter voll und ganz erfüllen sollte. Und doch ist der Beruf der Hausfrau heute schwerer und verantwortungsvoller als je. Will sie sich und ihre Familie nur einigermaßen ausreichend ernähren, so beginnt das täglich stundenlange Suchen und Warten auf Nahrungsmittel, es erfordert ein ewiges Kochen und Arbeiten, um das fehlende Brot zu ersetzen. Woher aber sollte die erwerbstätige Frau die Zeit dazu nehmen! Da ist es nur zu begreiflich, wenn die abgebezte und müde Frau einen Teil ihrer Lasten ablädt auf die Schultern der heranwachsenden Kinder. So sehen wir jene frühesten Gesichter der Mädchen, denen durch die Sorge für den Haushalt und die kleineren Geschwister früh die Sorglosigkeit der Kindheit geraubt wird; wir sehen jene engbrüstigen und blassen Kindergestalten, die als Kinder der Heimarbeiterin ihre Gesundheit in der schwülen Luft des Tabaks oder durch das Gebüchsen beim Nähen verlieren. Aber selbst wenn die Mutter den Kindern diese Lasten erläßt, welche Tragik blickt uns oft entgegen aus den Gestalten der Kinder der erwerbstätigen Mütter! Da sehen wir die vernachlässigten und unterernährten Kinder; wir sehen jene Kleinen, deren Gesichtsbildder davon zeigt, daß die Mutter sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend in die Wohnung einschleift, um sie vor den Gefahren der Straße zu hüten. Aber auch dieses Alleinsein der Kleinen birgt die größten Gefahren in sich: wenn wir in lafonischer Kürze in der Zeitung eine Notiz lesen, wie das dreijährige Kindchen einer Mutter, die gezwungen war, den ganzen Tag außerhalb des Hauses zuzubringen, mit Streichhölzern spielend, bei lebendigem Leibe verbrannte, dann wissen wir, was es heißt: Mutter und Erwerbstätige zugleich zu sein, dann packt der Menschheit ganzer Jammer uns an.

Und dieses sind nur die äußeren Pflichten der Frau; alles überragend aber ist ihre Aufgabe als Erzieherin ihrer Kinder. Sie soll es sein, die das erste Erwachen des Geistes bei ihrem Liebling überwacht, die den werdenden Charakter in die rechten Bahnen lenkt. Woher aber soll die für den Lebensunterhalt der Familie sorgende Frau in ihren kargen Minuten die Sammlung und Ruhe hierfür nehmen, wo die Kraft finden, zur rechten Zeit Liebe und Strenge walten zu lassen! Wenn wir deshalb heute bei der heranwachsenden Jugend oft Eigenschaften bemerken, die uns mit schweren Sorgen um die Zukunft dieser Kinder erfüllen, so ist das nicht nur der demoralisierende Einfluß, den der Krieg an sich und der damit verbundene Mangel an Notwendigkeiten auf das junge Gemüt ausübt; es ist vor allem auch die Erziehung, die diesen Kindern, deren Väter im Felde stehen oder gar schon in fremder Erde ruhen und deren Mütter tagaus, tagein den Lebensunterhalt für sich und die Ihrigen verdienen müssen, fehlt.

Die schwerste Zeit aber bedeutet es für die Erwerbstätige, wenn sie sich als werdende Mutter fühlt. In einer Zeit, wo die wohlhabende Frau sich jede nur mögliche Schonung auferlegt, wo ihr alles Schwere und Unangenehme ferngehalten wird, ist die Arbeiterfrau gezwungen, die schwerste Arbeit auf sich zu nehmen, seelisch geplagt noch von der Sorge, die jeder neue Zuwachs für die Familie der Proletarier mit sich bringt. Da ist es zu verstehen, wenn die Frau darauf bedacht ist, ihre Kinderchar nicht zu vergrößern, abgesehen davon, daß der weibliche Körper oft durch die Erwerbsarbeit so sehr geschwächt ist, daß er gar nicht imstande ist, gesunden Kindern das Leben zu geben.

So sehen wir, wohin wir auch blicken, unter den heutigen Verhältnissen ein Martyrium in der Erwerbsarbeit für die Frau und schwere Nachteile für Familie und Haushalt, und wir können uns nicht damit trösten, daß die jetzige Ausdehnung dieser Frauenerwerbsarbeit mit dem Kriegsende eine wesentliche Einschränkung erfahren wird. Wir wissen, daß die zahlreichen Kriegerwitwen und Frauen der kriegsbeschädigten ebenso wie so manche andere Frau auch nach dem Kriege ganz oder teilweise die Sorge für ihre Familie wird

tragen müssen, und da ist es nun unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen, einen Weg zu suchen, der diesen Frauen ihr Los erträglich macht! Aber wo liegt dieser Weg? Nutzlos würde es sein, nach der „guten alten Zeit“ zu jammern; das Rad der Geschichte geht unentwegt weiter, und über den, der es nicht versteht, mit ihm Schritt zu halten, geht es unbarmherzig hinweg.

Deshalb müssen wir immer wieder vom Staat verlangen, daß er Maßnahmen ergreift, die den Frauen, die ihm ihre Kraft und ihre Gesundheit zum Opfer bringen, ihre Arbeit erleichtert, so daß sie nicht in ewigen Konflikt mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter geraten. Kinderheime müssen geschaffen werden, in denen die Mutter ihr Liebste gut aufgehoben weiß, in denen die Kinder ernährt und erzogen werden. Die Mutterschaftsversicherung muß die Frau in ihrer schwersten Zeit schützen. Gemeinshaftlichen Waschanstalten, Schlachthöfen müssen errichtet, alle der Erleichterung des Haushalts dienenden technischen Errungenschaften müssen der Arbeiterfrau zugänglich gemacht werden, um zu verhindern, daß der Erwerbstätigen durch die Sorge für den Haushalt das Leben zur Qual wird. Anfänge für diese sozialen Einrichtungen bestehen heute bereits, größtenteils herborgebracht durch den Krieg, und unsere Sache wird es sein, darauf zu drängen, daß sie weiter ausgebaut werden zum Segen der arbeitenden Frau und damit des Staatsganzen, in dessen Interesse es liegt, daß Menschenkraft nicht unnötig vergeudet wird. Vor allem aber gilt es, Gesetze zu schaffen zur Beschränkung der Arbeitszeit der Frau und um zu verhüten, daß Frauen in Betrieben beschäftigt werden, die ihre Gesundheit gefährden.

Freilich: eins ist durch all diese Einrichtungen nicht wieder zu schaffen: das Ideal, das man sich früher von der Frau und der Familie machte. Das deutsche Gretchen wird mehr und mehr verschwinden, und an ihre Stelle wird die Klassenbewusste Arbeiterin treten, die ihrem Mann nicht ausschließlich Hausfrau und Mutter seiner Kinder sein wird, sondern die treue Kameradin, die Hand in Hand mit ihm die Kämpfe führen wird, die emporleiten zu einer schöneren Zukunft. Daß es dahin kommt, dafür müssen wir Frauen sorgen, die wir heute schon von der Idee des Sozialismus erfüllt sind. Unsere Aufgabe ist es, immer wieder aufklärend auf unsere Klassen-genossinnen zu wirken, ihnen die Augen zu öffnen für die Zusammenhänge der Dinge, sie unseren Organisationen zuzuführen. Indem wir das tun, geben wir unseren Schwestern für das verlorene Ideal ein neues, das ihnen über schwere Stunden hinweghilft, gleichzeitig aber dienen wir uns selbst, indem wir so unserer Sache, der Sache des arbeitenden Volkes, um so schneller zum Siege verhelfen!

Beruf und Mutterchaft.

★ Schon vor dem Krieg waren unzählige Mütter Jg-zwungen, neben der Erziehung der Kinder und der Versorgung des Haushalts gewerbliche Arbeit zu verrichten, um das Einkommen der Familie zu erhöhen. Wurden doch schon bei der Gewerbezahlung 1907 unter fast 9 Millionen erwerbstätigen Frauen annähernd 4 Millionen verheiratete gezählt. Wie viele dieser verheirateten Frauen Mütter waren, ist nicht festgestellt worden, wenige sind es aber sicher nicht gewesen.

Die Verheiratung, die Gründung des eigenen Hausstandes ist für die Frauen, welche auch in der Ehe erwerbstätig bleiben, eine neue Belastung, welche nur dadurch ausgeglichen werden kann, daß durch die Ehe das ideale Ziel: die Gemeinschaft zweier gleichwertiger Menschen zur Vollendung der Persönlichkeit — erfüllt wird. Die Ehe bedeutet dann trotz vermehrter Arbeit keine Enttäuschung, kein Entwicklungshemmnis, sondern das Freiwerden gebundener Kräfte.

Sobald die erwerbstätige Frau aber Mutter wird, stellen sich die schwersten seelischen Konflikte ein. Soll sie ihrem Beruf entsagen, um sich der Pflege und Erziehung des Kindes widmen zu können, oder soll sie das Kind fremden Händen und Herzen anvertrauen, um ihren Beruf weiter auszuüben? Ist die wirtschaftliche Lage so, daß die Familie ohne den Verdienst der Frau auskommen kann, so wird meistens das Muttergefühl den Sieg davontragen. Zwar werden die inneren Kämpfe auch dann nicht ausbleiben, denn der jahrelang ausgeübte Beruf hat natürlich seinen Anteil an diesem Frauenleben, und nur zu leicht wird das Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mann die bis dahin selbständige Frau beschämen und bedrücken. Innere Freiheit ist unzertrennlich von wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Steht in solcher Krisenzeit dieser Frau ein verstehender, feinsühlender Mann zur Seite, so wird eine treue Kameradschaft erwachsen, welche das gegenseitige Glück nur vertieft.

Ist die wirtschaftliche Lage dagegen so, daß mit jedem Verdienstausschlag der jungen Mutter gerechnet werden muß — und leider ist dies in den meisten Arbeiterfamilien der Fall —, so behält der Beruf die Mutter und kaum während der gesetzlichen gewährleisteten sechs Unterstützungswochen wird dem kleinen Menschenkinde sein natürliches und heiliges Recht. — Die Mutterschaft, welche die letzten und lautesten Quellen unseres Menschseins erschließt, muß hier natürlich zu einem Gemühschmerz für die Berufsarbeit werden. Die Sorge um das Kind nimmt Hirn und Herz in Anspruch und zerrüttet die Nerven. Dieser Zustand wird nicht etwa besser, wenn mehrere Kinder kommen, sondern er wächst mit der Kinderzahl.

Zudem liegen doch die Dinge so, daß das Einkommen des Familienvaters nicht mit der Anzahl der Kinder steigt, so daß die Frau, welche vielleicht im Anfang der Ehe noch im Haus bleiben konnte, zur Erwerbsarbeit gezwungen ist, wenn die Familie größer wird; also dann, wenn sie als Mutter und Hausfrau übergemüht zu tun hat und es nötig wäre, ihre ganze Kraft hier einzusetzen.

Daß diese Frauen in noch jungen Jahren unter der dreifachen Last ermüdet und zerbrochen werden, ist kein Wunder, ebensowenig, daß diese abgearbeitete Mutter ihren Kindern keine Erzieherin mehr sein kann.

Der Krieg hat diese Lasten und Rüste der Mütter ins Ungemessene gesteigert. Neue Scharen von Frauen sind von Heim und Kindern fort ins Erwerbsleben gezwungen. Zu der Sorge um die aufsichtslosen Kinder kommt die Sorge um die Lieben draußen. Die Kinder sind schwerer zu erziehen, weil auch sie unter den Einflüssen des Krieges stehen und weil der Vater fehlt.

Wenn sich heute Stimmen erheben, die behaupten, daß die Frauenkraft auf die Dauer verjagt, daß die Frauenleistungen auf die Dauer minder sind als die des Mannes, so verkennen diese Männer ganz und gar, unter welchen Bedingungen die Frauen arbeiten müssen.

Trotzdem die Mütter heute einen sehr großen Anteil an dem Erwerbsleben und damit an der Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft haben, so sind ihre Interessen und die Interessen ihrer Kinder bisher von der Gesetzgebung, von Staat und Gemeinde sehr wenig wahrgenommen worden. Obwohl die sozialdemokratischen Vertreter der Arbeiterchaft seit Jahrzehnten verlangen, daß die Gesetzgebung sich der wirtschaftlichen Entwicklung anpaßt und eine Mutterschaftsunterstützung festlegt, welche Mutter und Kind vor Not schützt, daß genügend Entbindungsanstalten, Mütter- und Säuglingsheime, Kinderbewahranstalten und Kinderhorter errichtet werden sollen, um den arbeitenden Frauen die Sorge um die Kinder zu erleichtern und den Kindern einigermaßen eine Erziehung zu gewährleisten, sind diese selbstverständlichen Forderungen bisher ganz wenig verwirklicht. Zwar ist durch die Kriegswochenhilfe die Mutterschaftsversicherung erweitert, trotzdem ist sie noch ganz ungenügend. Nach dem Arbeitsplan des Kriegs-amtes zur Organisation der Frauenarbeit sollen weitgehende soziale Einrichtungen für Mutter und Kind getroffen werden, um die Arbeitsfähigkeit der Frauen zu erhöhen und auf Ver-treiben des Ausschusses für Bevölkerungspolitik ist die Nacht-schicht für Frauen eingeführt worden. Die meisten Mütter müssen aber auch heute noch ihre Kinder allein zu Hause lassen und werden so zwischen Berufsarbeit und Mutter-schaft zerrieben. Andere, welche, arbeiten des Nachts, um am Tage bei ihren Kindern zu sein, Nachtarbeit strengt die Kräfte doppelt an und am Tage können diese Frauen nicht viel an Schlaf denken, so daß der Arbeitstag für sie häufig 19 Stun-den hat und für die notwendige Ruhe nur 5 Stunden bleiben.

Gäßen die arbeitenden Mütter ihre Interessen in der Öffentlichkeit selbst tatkräftig vertreten können, dann wäre ihre Last wohl um vieles erleichtert worden. Aber noch immer sind die Frauen nicht befugt, in Reichstag, in Landtag und Gemeindevertretung Geschlechtsgenossinnen zu entsenden, welche die Gesetzgebung zum Nutzen von Müttern und Kin-dern beeinflussen. Und dort, wo die Frauen sich Einfluß ver-schaffen könnten, in ihrer Gewerkschaft und in der sozialdemo-kratistischen Partei, tun sie es nicht aus Unkenntnis oder aus Scheu vor der Organisation. Und doch bleibt uns zur Er-ringung öffentlicher Macht, zur Eringung des Frauenwahl-rechts allein der Weg offen, daß wir uns zur Selbsthilfe zu-sammenschließen, um mittelbar einen Druck auf die Gesetz-gebung auszuüben.

Da die wirtschaftliche Entwicklung, welche die Frau immer mehr aus dem Hause fort in ihren Vorkreis zieht, nicht auf-zuhalten ist, so muß sich die Gesetzgebung ihr anpassen. Müß den Müttern die körperlichen und seelischen Lasten abnehmen, damit Beruf und Mutterschaft sich vereinen lassen, ohne daß wie jetzt das gesamte Volkswohl empfindlichen Schaden leidet.

Gewerkchaftliches aus Dänemark.

Ein schweizerischer Holzarbeiter schreibt darüber in seinem Fachblatt unter anderem:

Wir haben ja davon schon viel gelesen, wir haben lange getracht, daß dort 95 Prozent aller Arbeiter orga-nisiert sind. Aber es ist nicht dasselbe, ob wir vor dem Schlafengehen von Errungenschaften eines fernen Landes lesen, uns einen Moment daran ergötzen, um es im Drange der täglichen Mühsal gleich wieder zu vergessen, oder ob wir an Ort und Stelle die Errungenschaften überblicken und uns selbst auf die hohe Warte stellen können, auf der sich die Dis-kussion dieser erprobten Kämpfer bewegen muß. Da braucht man nicht mehr wöchentlich oder täglich Versammlungen mit Referaten: „Warum organisieren wir uns“, „Zweck und Nutzen der Organisation“ usw. abzuhalten; dieses ABC wird jüngeren Kollegen, die es noch nicht kennen, von den älteren müheelos in täglichen Verkehr beigebracht. Die gewerkchaftliche, proletarische Schulung ist so gründlich und nachhaltig, daß Kollegen, die in leitende Stellungen kommen, nicht mehr ihre Gesinnung wechseln können wie ein Hemd, um sich zu Werkzeugen des Kapitalismus gebrüchen zu lassen. Der Kollege, der als Heberleher bei mir war, ist Werkführer in einer Piano-fabrik mit über 40 Arbeitern, er ist der eigentliche technische Leiter der Fabrik (der Inhaber ist Kaufmann, also Nichtfachmann) und hat sie aus den Anfängen zur jetzigen Blüte gebracht, sie soll nächstens in anderen Räumlichkeiten bis auf 100 Arbeiter erweitert werden. Dieser Kollege war aber bis jetzt noch immer Mitglied des Hauptvorstandes. Auch andere Kollegen in Vorarbeiter- und Werkführerstellen sind immer noch Vertrauensleute der Arbeiterchaft. Diese Kollegen verstehen es, die Interessen der Arbeiter zu wahren, un-beschädigt den Interessen und dem Wohl des Betriebes (ich sage des Betriebes, nicht des Privatinteresses der Unter-nehmer). In der genannten Fabrik zum Beispiel werden auch die höchsten Löhne bezahlt.

Natürlich ist nicht nur die Schulung und die Organisation der Arbeiter mustergültig, sondern auch die der Unternehmer. Und zwar sind letztere nicht nur beruflich zusammengeschlossen, sondern die Berufsverbände bilden zusammen ein festgefügtes Ganzes. Die Zeiten sind vorbei, wo ein Konflikt oder ein Kampf in einem einzelnen Betriebe ausgefochten wurde. Ist ein Konflikt oder ein Kampf von einiger grundsätzlicher Be-deutung, so kommen die Unternehmer ihren bedrängten Kol-legen sogleich mit einer Aussperrung sämtlicher Arbeiter in allen Berufen zu Hilfe. Selbstverständlich bedingt das auch einen ganz engen Kontakt zwischen den Berufsverbänden der Arbeiter. Der dänische Gewerkschaftsbund hat denn auch Kompetenzen und Befugnisse, von denen wir uns in der Schweiz noch nichts träumen lassen.

So muß ein Streik zuerst von den Instanzen des Gewerk-schaftsbundes genehmigt werden, bevor er erklärt werden darf, weil immer die Tragweite für andere Verbände auch geprüft werden muß. Andererseits haben die Organe des Gewerkschaftsbundes die Kompetenz, bei Ausbruch eines ge-nehmigten Streiks auch andere Verbände zum Sympathie-streik zu veranlassen, wenn die Umstände einen besseren Er-folg versprechen. Da die Kämpfe sehr leicht große Dimensio-nen annehmen, so führt der Gewerkschaftsbund auch eine Streikkasse, so eine Art Rückversicherungskasse für die Ver-bände. Letztere bezahlen für dieselbe (nebst einem Verwal-tungsbeitrag) pro Mitglied und Jahr 7 Kronen. Dieser Fonds muß im Minimum 30 Kronen pro Mitglied der an-geschlossenen Verbände betragen, sonst darf kein Streik be-willigt werden. Bei Aussperrungen oder bei genehmigten Streiks, die länger als eine Woche dauern und mehr als 2 Prozent der Verbandsmitglieder umfassen, zahlt der Ge-werkschaftsbund dem Verband eine Unterstützung von 8 Kronen pro Mitglied und Woche.

Es ist für mich ganz außer Zweifel, daß auch wir eine ähnliche Entwicklung werden durchmachen müssen. In dem Maße, wie unsere Organisationen erstarben, werden auch unsere Gegner sich besser organisieren und im Zusammenschluß der verschiedenen Meisterverbände ihr Heil suchen. Das wird uns selbstverständlich zwingen, ein Gleiches zu tun, bis schließlich der Gewerkschaftsbund mit Bezug auf die Kämpfe mit den Kompetenzen einer Zentralleitung ausgestattet wird. (Den Berufsverbänden werden andere Hauptaufgaben vor-behalten bleiben, von denen weiter unten noch die Rede ist.) Daß im Laufe dieser Entwicklung zuerst die verwandten Be-rufsverbände sich zu Industrierverbänden vereinigen müssen, ist ganz unzweifelhaft. Wenn das heute noch nicht alle be-greifen wollen, wenn zum Beispiel die Zimmerleute die Fusion mit dem Holzarbeiterverband oder die Lederarbeiter die Ver-schmelzung mit dem Schneiderverband noch ablehnen, so be-weist das nur, daß die Entwicklung noch sehr wenig fort-geschritten ist. Das muß eben auch reif werden. Die Reife kann aber nicht durch einen Machtanspruch erzeugt werden, son-dern nur durch Stürme oder durch Erkenntnis der natur-notwendigen Entwicklung.

Und die Arbeitslöhne? Nach der fortlaufenden und sorgfältig durchgeführten Statistik des dänischen Tischlerver-bandes betragen die ordentlichen Löhne, ohne Teuerungszu-schlag, im Durchschnitt des Jahres 1916 in Kopenhagen für Bau-schreiner 84 bis 85 Dore, Wäbelschreiner 73 Dore, durch-schnittlich für ganz Dänemark 70 Dore die Stunde. Heute dürften die Löhne in Kopenhagen mit den seitherigen Auf-besserungen und den Teuerungszulagen gegen 1 Krone die Stunde betragen. Einzelne Spezialgruppen, wie Klavier-macher, stehen ganz bedeutend höher.

Unsere dänischen Kollegen haben also ungefähr so viel Kronen auszugeben wie wir Franken. . . . Das Wasser läuft mir jetzt noch im Munde zusammen, wenn ich an die guten, fetten und billigen Braten denke und an die viele Butter, die man da isst. Der Körper benötigt ja wegen des nordischen Klimas mehr Fett; aber die Dänen leben ganz be-deutend besser als wir; so ausgemergelte und abgemagerte Arbeiter und Arbeiterinnen wie bei uns, mit Verzweiflung oder stumpfer Resignation im Blick, ihrem Heim oder der Fabrik zuhastend, mitunter in ohnmächtigem Wutausbruch sich verzehrend — das habe ich dort bei aller Aufmerksamkeit nie gesehen. Die dänischen Arbeiter und Ar-beiterinnen sind in der Regel wie alle Dänen gut genährt, ohne Hast, ruhig und sicher auf-tretend, mit erhobenem Kopf und freiem Blick. Das ist die Frucht der Organisation, der wirksamen Vertretung der Interessen der Arbeiter.

Aus der Textilindustrie.

★ In Sachen der Mindestlöhne in den Geraer Webereien veröffentlichen wir folgendes Schreiben: Betrifft: Mindeststundenlöhne in Geraer Webereien.

Saalfeld, den 15. Oktober 1917.

Herrn Franz Lipke, Gera-R.

Um Sie über den Stand der Angelegenheit nicht ununter-richtet zu lassen, teile ich Ihnen heute mit, daß mir Herr E. Muddeschel, Vorsitzender der Ortsgruppe Gera-R. im Ver-bande Sächsisch-Thüringischer Webereien mit Brief vom 12. d. M. mitgeteilt hat:

„Zur Beratung der Fragen ist eine Kommission bestellt worden, die mit möglicher Beschleunigung unsere Stellung-nahme zu dieser Angelegenheit bearbeiten wird. Bei der Wichtigkeit, welche unsere Stellungnahme nicht nur für Gera, sondern für die wirtschaftlichen Verbände des ganzen Ge-bietes des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien hat, ist es unbedingt notwendig, vor einer Entscheidung in so weitgehenden prinzipiellen Fragen, wie solche in den Anfor-derungen der Arbeiterausschüsse festgelegt werden sollen, die Ansichten der Fachgenossen im Verbands zu hören, um eine Verständigung herbeizuführen.“

Ich nehme an, daß Sie sich den Ausführungen der Ar-beitgeber nicht verschließen — daher die Entscheidung der Kommission abwarten, ohne daß selbstverständlich die An-gelegenheit zu lange verzögert werden darf.“

Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Gera.

Oberleutnant d. L. a. D. Heimbach.

C. T. I. Grinste Zwistigkeiten zwischen Arbeitern und Ar-beitgebern sind in der englischen Baumwollindustrie ausgebrochen. Viele Arbeitgeber in der englischen Baumwoll-industrie, welche die verordnete vierzigprozentige Betriebs-einschränkung nicht innehalten und deshalb verpflichtet sind, eine bestimmte Abgabe an den Kontrollauschuß zu zahlen, haben den Versuch gemacht, einen Teil dieser Abgabe von ihren Arbeitnehmern zu erheben. Infolgedessen sind zwischen beiden Teilen ernste Zwistigkeiten ausgebrochen, die bezulegen die Regierung, bisher allerdings ohne Erfolge, be-müht ist.

Ein englisches Baumwollmonopol in Queensland in Wirksamkeit. Die Fortschritte, welche die Baumwollkultur in Queensland gemacht, hat die englische Regierung veran-laszt, die gesamte Baumwollherstellung des Landes zu über-nehmen. Bis Ende Juni 1917 beliefen die Ablieferungen sich auf rund 35 000 Pfund gegen 21 000 Pfund im ersten Halb-jahr des Jahres 1916.

Erhöhte Kriegszulagen erhielten die Textilarbeiter in Böhmen. Es erschien folgende Bekanntmachung:

Infolge der weiteren Verteuerung der Lebensmittel, der Brennmaterialien und dergleichen wird den Arbeitnehmern bis auf weiteres ohne Rücksicht auf den verdienten Lohn eine erhöhte Kriegszulage nach folgenden Sätzen gewährt:

1. Verheiratete oder verheiratet gewesene männliche Ar-beiter erhalten als Kriegszulage 1 Mk. für jeden voll ge-leisteten Arbeitstag.
2. Alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten als Kriegszulage 75 Pf. für jeden voll ge-leisteten Arbeitstag.
3. Die Bestimmungen unter 1 und 2 kommen nicht in Anwendung auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.
4. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche vorstehende Zu-schläge erhalten und mehr als 3 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, bekommen außerdem einen weiteren Zuschlag von 30 Pf. für jeden voll geleisteten Arbeitstag.

5. Die Arbeitszeit an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen beträgt 8 Stunden, wie in der Fabrikordnung festgelegt. Schluß 2,30 Uhr nachmittags. Wer Abhaltung hat, die Arbeitszeit einzubehalten, muß Erlaubnis einholen, andernfalls fällt für den betreffenden Tag die Kriegsunterstützung weg.

6. Die bisher gewährte Kriegszulage laut Anschlag vom 28. April 1917 wird hierdurch aufgehoben.

7. Die neue Kriegszulage tritt von und mit dem 6. Oktober 1917 in Kraft, sie gelangt demgemäß zum erstenmal am 12. Oktober 1917 zur Auszahlung.

8. Für die Affordarbeiter in der Deckenfäbrifikation kommt die erhöhte Kriegszulage nicht in Anwendung.

Pöbbeck, den 6. Oktober 1917.
Chr. Fr. Bernhardt, Otto Blüthner u. Frenholdt, Fischer u. Seige, Horn u. Co. F. G. Köhner, Bernh. Siegel, u. Schüke, C. G. Wölfel u. Sohn, J. G. Zöth u. Söhne.

Stickerkurse für Kriegsbeschädigte sind in Auerbach i. Vogtl. eingerichtet worden und es haben bisher 105 Stickermaschinenbesitzer und Sticker von 253 Kriegsbeschädigten insgesamt die Hilfe des Vereins Heimatdank in Anspruch genommen.

Die Städtische Stickerfachschule war 43 Kriegsbeschädigten Sticker behilflich, wovon 16 die für Kriegsbeschädigte eingerichteten Kurse besuchten, die seit Januar 1916 unterhalten werden. Von den 16 Kriegsbeschädigten hatten je zwei den linken oder rechten Arm, einer das rechte Bein verloren, bei zweien war der linke Arm bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt, in drei Fällen die linke und in zwei die rechte Hand beschädigt, während in je zwei weiteren Fällen Bein- oder Fußbeschädigung und Herzschäden zu verzeichnen waren. Drei dieser Sticker mußten von Handmaschine auf Schiffchenmaschine umlernen. An den Maschinen mußten besondere Hilfsapparate angebracht werden, welche die Tätigkeit der fehlenden Hand oder des fehlenden Arms zu übernehmen hatten. So wurde der Plattstichheber mit einem Apparat versehen, der sich mit dem rechten Fuße bewegen läßt. Ferner wurde für die Kappler-Maschinen ein automatisches Bohrzeug und für die Blauen Maschinen ein Mechanismus zum Festhalten des Seibels am Bohrzeug beschafft. Neuerdings besorgte die Schule einen Taftgeber für den rechten Fuß, der sich an jede Stickermaschine anschrauben läßt und bewirkt, daß der einarmige Sticker den Arbeitsgang seiner Maschine mit seinem Fuße so spürt, daß er den Pantographen rechtzeitig fortsetzen kann.

Sechs handbeschädigten Sticker hat die Fachschule zum Teil unter ärztlicher Mitwirkung bei der Beschaffung und Anfertigung zweckmäßiger Bandagen und anderer Behelfe beigegeben.

Das Gesamtresultat ist bisher — nach dem Bericht des „Heimatdank“, dem wir hier folgen, als ein recht befriedigendes zu bezeichnen, zumal wenn man berücksichtigt, daß jeder Kriegsinvalide Sticker seiner Beschädigung entsprechend individuell behandelt werden muß.

Die Vogtländische Stickerfachschule zu Blaue n bezeichnet die Erfolge, die sie mit der Ausbildung von Kriegsbeschädigten zum Schiffchensticker oder Püncher bis jetzt erzielt hat, als gut. Nur einige der Kriegsbeschädigten waren Sticker vor Beruf, die anerkannten, daß sie sich neue und wertvolle Anregungen erwarben. Der Bericht aus Blaue n besagt jedoch, es sei leider kaum anzunehmen, daß diejenigen Kriegsbeschädigten, die erst den Stickerberuf erlernt haben, sofort Beschäftigung finden, weil dieser Industriezweig gegenwärtig gänzlich daniederliegt. Daraus muß allerdings die Nutzung Anwendung gezogen und den berufsunfähigen Kriegsbeschädigten von vornherein gesagt werden, wie die Dinge stehen.

Für Kriegsinvalide, die schon vordem dem Berufe angehört und das Pünchen erlernten, stehe es wesentlich besser. Von zwei Schülern, die als Püncher Stellung fanden, verdiente der eine wöchentliche 65 Mk. und der andere 45 Mk.

Es ist Aufgabe der Berufsberatung, die unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor sich gehen muß, bei der Umlernung, der Ueberführung berufsunfähiger Kriegsbeschädigter recht vorsichtig zu verfahren, und nur solche als Sticker und Püncher umzuschulen, die sich nicht nur nach Art ihrer Verletzung, sondern auch nach ihrer ganzen früheren Tätigkeit und Stellung besonders dafür eignen.

Vorläufig wird wohl überhaupt keine Umlernung von Sticker mehr erfolgen, da alle verwendungsfähigen Kriegsbeschädigten den kriegswirtschaftlichen Betrieben zugeführt werden.

Itz Kette und Schuß, gesponnen aus derselben Partie Gespinnstfasern, im Webeprozess gleichmäßig gut zu verarbeiten?

Der Webfabrikant behauptet, er habe zu einem Arbeitsauftrag gleich gutes Arbeitsmaterial eingekauft. Die Spinnereifirma behauptet, das Gespinnst sei aus derselben Partie hergestellt. Folglich müsse es auf allen Webstühlen auch gleich gut zu verarbeiten sein.

Wenn nun trotzdem bei demselben Webauftrag mit Gespinnst aus einer Partie bei einer Anzahl Webstühle Kette und Schuß ziemlich gut zu verarbeiten ist, aber bei einer Anzahl Webstühle über schlechtes Arbeitsmaterial geklagt wird — also in derselben Anzahl Arbeitsstunden die erzielten Affordlöhne differieren —, so muß durch fachliche Begutachtung Aufklärung erbracht werden.

Kommt in der Bigognespinnerei — dort werden Kette und Schuß für Militärtuche gesponnen — für ein Sortiment Krempeln ein neuer Spinnauftrag, so müssen vor Beginn der Tätigkeit der Krempeln die Krempelwalzen ausgeputzt werden. Bei der Tätigkeit der Krempelwalzen (Krahen) fängt sich aller Unrat, der den zu verarbeitenden Wollfasern anhaftet, in den Krahen fest. Bei Benutzung neuausgeputzter Walzen wird fehlerfreies Borgarn aus den Krempeln für die Spinnmaschinen geliefert. Die fertigen Ketten- und Schußgarne sind gut im Webstuhl zu verarbeiten, d. h. diese Gespinnste sind nur so lange als gut zu verarbeiten, wie die Krempelwalzen (Krahen) ihre Aufgabe haben erfüllen können.

Während der Tätigkeit der Krempelwalzen fängt sich immer mehr Unrat in den Krahen fest. Wollte man mit dem Krempelwalzenputzen so lange warten, bis die angefetzte Partie Wollfasern in den Krempeln zu Ende gearbeitet ist,

so würde das von den Krempeln für die Spinnmaschinen zu liefernde Borgarn immer unreiner werden.

An der Qualität des Borgarnes kann die Spinnmaschine nichts verbessern. Wird mit Krahen, die ausputzungsbedürftig sind, weitergearbeitet, so bleibt aller Unrat im gefertigten Borgarn und im fertigen Gespinnst. In solchem Gespinnst gibt's dann die d u n d d i n n e S t e l l e n, Spitzen, Kletten usw.; beim Webeprozess ist solches Gespinnst schlecht zu verarbeiten. Die unreinen Gespinnststellen brechen, bei jedem Kett- oder Schußbruch wird der Webeprozess unterbrochen, um die Schäden wieder auszubessern.

Im Affordlohn bekommt der Weber nicht die Zeit für Ausbesserung gerissener Kett- und Schußfäden bezahlt, sondern die Länge des Webestückes oder den eingewebten Schuß.

Hat er viel Aufenthalt mit Ausbesserung gebrochener Kett- und Schußfäden, so wird der Weber in der gleichen Anzahl Arbeitsstunden weniger Webware anfertigen können, als an einem anderen Webstuhl mit gutem Arbeitsmaterial.

Es gibt aber auch noch andere Ursachen, daß von derselben Partie Wollfasern nicht gleich gutes Gespinnst für den Webeprozess geliefert wird.

So z. B., wenn an den Krempeln oder an den Spinnmaschinen „nachlässig“ gearbeitet worden ist. Hat es die Kremplerin bei den vielen Anforderungen an ihre Arbeitskraft verjäumt, rechtzeitig das Sortiment Krempeln mit „Zuschuß“ aus der Wollpartie zu bedienen — das Häderwerk der Krempeln bleibt nicht stillstehen —, auch dann kommen in dem Borgarn dünne und dicke Stellen, folglich wird darauf unreines Gespinnst gefertigt.

Also: dieselbe Partie, dasselbe Rohmaterial . . . und doch nicht die gleiche Beschaffenheit der fertigen Gespinnste!

Aus den Gewerkschaften.

Zusammenfluß in der Angestelltenbewegung.

Die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht, der die gewerkschaftlich gerichteten Verbände der kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten angehören, hat im Verlaufe des Krieges ihr Tätigkeitsgebiet wesentlich ausgedehnt. Der Gedanke der Vereinheitlichung und Sozialisierung des Arbeitsrechtes stand zwar nach wie vor im Vordergrund ihrer Wirksamkeit, doch konnte auch auf den übrigen Gebieten der Sozialpolitik, insbesondere in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes und den Vorarbeiten für die Organisation der Uebergangswirtschaft eine wertvolle umfangreiche Gemeinschaftsarbeit geleistet werden. Die erzielten Erfolge und die nach dem Kriege bevorstehenden schwierigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Angestelltenvereinigungen ließen es geboten erscheinen, aus der bisher losen Arbeitsgemeinschaft ein fester gefügtes Kartell zu schaffen. Eine kürzlich abgehaltene Vorstandskonferenz aller angeschlossenen Verbände hat deshalb einstimmig beschlossen, die bestehende Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht zu einer **Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände** auszubauen. Nach den angenommenen Satzungen ist die A. f. A. die gemeinsame Vertretung der ihr angeschlossenen Verbände auf der Grundlage eines reinen und einheitlichen Arbeitsbündnisses. Ihr Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Durchsetzung gemeinsamer gewerkschaftlicher Ziele auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Die Arbeitsgemeinschaft ist im Beirat des Kriegsamt und im Beirat des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft vertreten; ihre Geschäftsstelle befindet sich Berlin NW. 52, Werkstr. 7.

Vermischtes.

Im Hamsterzug.

War das eine Fahrt am Sonntagmittag! Raum noch möglich, mitzukommen. Der Zug kommt von Lüneburg oder Bremen durch das weite Landgebiet. Ich fahre auf dem Hauptbahnhof an zwei, drei, vier Abteilüren dritter Klasse. Alle Wagen vollgepackt. Zwölf, vierzehn und noch mehr Personen in einem Abteil der dritten Klasse. (In den Abteilen der vierten Klasse findet man bis an 40 Personen eingepfercht, dazu riesige Mengen Kisten und Körbe.) Im Gepäcknetz, auf dem Rücken, auf dem Schoße, unter der Sitzbank: alle menschenmöglichen Behälter mit mehr oder minder ledernem Inhalt. Bei jedem Öffnen der Türen gibt es ängstliche Gesichter. Immerhin möglich, daß der Hamsterzug „überholt“ wird. Schließlich würgt mich ein Fahrgast in die vierte Klasse hinein. Das ist aber nicht so einfach. Ich muß Sprünge machen, als ob ich mich zwischen Felsengeröll in einem ausgetrockneten Flußbett bewege. Bierzig Personen standen und saßen hier, wo nach Vorschrift zwanzig Platz finden sollten. Hier lag ein Beutel mit Erbsen; dort ein Kissenbezug mit Schnittbohnen; weiterhin ein Reijeforb mit Bändern zusammengebunden. Aus den Löchern gucken neugierige Birnenstengel und Bredbohnen hervor. Dann Pappschachteln in allen Größen; Inhalt: Kartoffeln, Wurzeln, Bohnen, Birnen, Äpfel. Weiter unzählige Handtaschen und Rucksäcke, prallgefüllt, daß fast die Riemen reißen. In der Ecke steht ein Sack mit Kartoffeln. Daneben noch zwei, die schämig mit Papier umkleidet sind. In dem Kissen einer Sportkare derselbe Inhalt. Darauf sitzt ein kleiner Junge. Fängt der Zug an langsamer zu fahren: auf allen Gesichtern ängstliche Spannung; hält er, suchen die Augen den Bahnsteig ab. Wieder gut gegangen. Am Bahnhof Oberhafen steigen zwei Frauen aus. Hinterher kollern zwei Säcke mit der begehrten Knollenfrucht. In ihrer Mangelhaftigkeit sind die Frauen zu weit gegangen. Endlich läuft der Zug in die Halle des Hauptbahnhofes in Hamburg ein. (Für Hamburg kann man auch Bremen, Hannover, Leipzig, Dresden, Berlin denken.) Alles stürzt hinaus. Jetzt auf allen Gesichtern freudige Erregung. Mitten auf dem Bahnhof entledigt sich eine Frau ihres Oberrocks und ladet den Inhalt zweier umfangreicher Taschen in den Einholekorb um. Gott sei Dank, das ist mal wieder gut gegangen . . .

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Zu dem dem Berliner „Vorwärts“ entnommenen Bericht in voriger Nummer werden wir noch um folgende Ergänzung ersucht: Kollege Schein gab den Kasienbericht, der eine

recht erfreuliche Zunahme an Mitgliedern und Kasienbestand aufwies. Die Mitgliederzahl ist wiederum um 661 gestiegen und der Kasienbestand um 223,11 Mk.; der Hauptkassie konnten 4590,53 Mk. überwiesen werden. Daß diese Steigerung noch weiter anhält, ergab der Agitationsbericht, den Kollege Gruhl erstattete. In allen Gruppen war ein reges Leben und Streben nach zeitgemäßen Löhnen und Arbeitsbedingungen. Sehr gute Erfolge wurden in den Färbereien und chemischen Reinigungsanstalten erzielt, Lohnbewegungen bis 60 Proz. Vier abgeschlossene Lohnbewegungen brachten für 1112 Personen eine tödentliche Lohnzulage von 10 898 Mk., zurzeit schweben noch 10 Lohnbewegungen. In der Uniformfärberei haben die Heim- und Betriebsarbeiterinnen eine Erhöhung der einzelnen Stücklöhne für Gold- und Silberfärberei und für feidene Marinefärberei erhalten, teilweise bis 100 Proz. Für die wolle Marinefärberei schweben noch die Verhandlungen mit dem Reichsmarineamt. Durch eine gleichmäßige Festlegung aller Stücklöhne auf einen Stundenlohn von 50 Pf. haben die feldgrauen Stickerinnen, die besser bezahlt wurden, bei einzelnen Firmen eine Lohnherabsetzung erfahren, bei anderen Firmen mußten die Löhne für Feldgrau erhöht werden. — Insgesamt fanden 25 Versammlungen und 34 Sitzungen statt und 18 Verhandlungen mit Unternehmern und Behörden. — Den Bericht vom Arbeitsnachweis erstattete Kollege Winkem. Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug: 48 männliche und 21 weibliche, zusammen 69. Offene Stellen wurden gemeldet für männliche 58 und für weibliche 18, zusammen 76. Hieron wurden besetzt: 18 durch männliche und 7 durch weibliche Arbeitslose, zusammen 25. Zurzeit sind noch 29 männliche und 3 weibliche, zusammen 32 Arbeitslose im Nachweis eingetragen; hieron gehören 27 keiner Organisation an. — Sodann berichtete Kollege Winkem über die Vertastlichung unseres Nachweises. Nachdem in unserer Generalversammlung vom 3. Mai dieses Jahres beschlossen worden war, unsern Färbearbeitsnachweis dem paritätischen Nachweis der Stadt Berlin anzuschließen, fand am 6. September 1917 im Berliner Rathaus eine Sitzung statt. Vom Magistratsrat Dr. Wölbling wurde ein Musterstatut vorgelegt, welches aus sieben Paragraphen bestand und mit einigen Abänderungen genehmigt wurde. Anwesend waren sechs Vertreter der Arbeitgeberverbände, sieben Vertreter unserer Ortsverwaltung und der Gauleiter Köpfe und ein Vertreter des Geschäftsmännischen Gewerkschaftsvereins, vom Städtischen Arbeitsnachweis Berlin der Inspektor Steffen in Vertretung des Direktors. Als entschuldigt fehlte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes. Von uns wurde beantragt, den Nachweis während der Kriegszeit in der Androasstr. 17 zu belassen und der Kostenersparnis wegen in Nebenamt zu verwalten. Hierzu wurden täglich drei Arbeitsstunden als ausreichend betrachtet. Herr Inspektor Steffen empfahl, schon jetzt den Nachweis nach der Gormannstraße zu verlegen; eine diesbezügliche Entschließung wurde vertagt. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden; das vom Magistrat Berlin entworfene Musterstatut wurde mit einer Aenderung im § 4 Absatz 4 angenommen, die besagt, daß die Stadtgemeinde Berlin den Vermittler aus den Vorschlägen des Kuratoriums wählt, der Vermittler muß ein Textilarbeiter sein. In das Kuratorium wurden gewählt: Max Gruhl, Emil Mehlmann, Karl Borge, als Stellvertreter: Emil Bernide, Bernhard Döring, Luise Kücklich, Peter Winkem und als dessen event. Ersatzmann Karl Köpfe.

Literatur.

Empfehlenswerte Schriften sind die folgenden und für die Massenagitation sehr geeignet: „Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg.“ In guter Ausstattung 150 Mk. Bei Mehrabnahme billiger. Dieses von der ganzen Presse rühmend besprochene Buch erschien innerhalb 5 Wochen in 5 Auflagen. Es ist ein daterndes Denkmal für die volkserhaltende Arbeit der Organisations in dieser schrecklichen Zeit. „Uebergangswirtschaft und Arbeiterinteressen.“ 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 50 Exemplare 15 Mk., 100 Exemplare 25 Mk. Gertrud Hanna: Die Arbeiterinnen und der Krieg. Wallh G e l e r: Die Frauen und der Krieg. Anna Blo s: Der Krieg und die Schule. Alara Bohm-Schuch: Der Krieg und die Kinder.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 28. Oktober, ist der
43. Wochenbeitrag fällig.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, von allen bedenklichen Lohnbewegungen Schlußberichte einzufenden. Haben sie keine solchen am Ort, so wollen sie welche von der Hauptverwaltung einfordern.

Der Vorstand.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Der Stichtag für die Oktoberzählung ist Sonnabend, den 27. Oktober. Zur Einfindung gelangt die graue Karte. Die Ortsverwaltungen wollen für pünktliche Berichterstattung sorgen.

Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Max Silberstein, Postamentierer, 71 J., Lebensschwäche.
Göppingen. Pauline Reich, Zwirnerin, 47 J., Lungenleiden.
Ebrach (Fahranu). Josef Kallin, Arbeiter, Betriebsunfall.
Mittweida. Hermann Ulbricht, Schlichter, 58 J., allgemeine Schwäche.
Neugersdorf i. S. Ernst Richard Ritter, Färber, Typhus.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Bamberg. Andreas Amon.
Berlin (Köpenick). Ernst Weiland, Arbeiter, 26 J.
Langenberg. Willi Paul, 29 J.
Mittweida. Kurt Sonntag, 19 J.
Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Anlässlich unserer am gestrigen Tage stattgefundenen und in aller Stille begangenen

Silberhochzeit

sind uns, trotz der schweren Zeit, in der wir leben, aus Kollegen- und Genossentreffen, sogar aus dem Felde, so viele herzliche Gratulationen und freundliche Aufmerksamkeiten und Geschenke zuteil geworden, daß wir allen auf diesem Wege unsern wärmsten Dank abstaten.

Diegnitz, den 21. Oktober 1917.

Gauleiter Otto Frisch und Frau.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Oktober.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.